

Präs.: 21. Jan. 1972

No. 199/J

A n t r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Slix und Genossen
an den Herren Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend die Verhaftung eines kürzlich auf Bewährung aus
der Haft entlassenen Südtirolers.

Wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, wurde ein Südtiroler,
der aus Anlaß des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten
in Italien auf Bewährung aus der Haft entlassen worden war,
am 17. d. M. aufgrund eines Haftbefehles der Staatsanwaltschaft
Bozen verhaftet.

Es handelt sich dabei um Franz EBNER, dem im Zusammen-
hang mit seiner Freilassung schwerwiegende Beschränkungen
seiner persönlichen Bewegungsfreiheit (nächtliches Ausgehverbot,
Verbot des Besuches von Versammlungen, Theatern und Klubs
oder Gaststätten) auferlegt wurden. Die Bekanntgabe dieser
Auflagen erfolgte mittels eines Schriftstückes, das le siglich in
italienischer Sprache abgefaßt war.

Ebner hat das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht auf Aus-
fertigung des betreffenden Schriftstückes in deutscher Sprache
geltend gemacht und die Unterzeichnung des ihm in italienischer
Sprache vorgelegten Dokuments verweigert. Dies führte dazu,
daß über Franz Ebner ein Jahr Zwangsarbeit verhängt wurde.

Von diesem Vorfall wurde das Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten durch den Verteidiger Ebners, den Rechtsanwalt
Dr. Gamper, bereits verständigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herren Bundes-
minister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n t r a g e :

1. Welchen Sachverhalt haben die Erhebungen des Bundesministe-
riums für Auswärtige Angelegenheiten ergeben?
2. Wie sind die über Franz Ebner verhängten Einschränkungen
mit den Grundsätzen der auch von Italien unterzeichneten
Europäischen Menschenrechtskonvention zu verhältnen?
3. Welche Schritte wurden seitens des Bundesministeriums für
Auswärtige Angelegenheiten in die Wege geleitet?